

# **Antrag zum Entfernen der Nutzungsordnung aus der Satzung**

Antragsteller: Lukas Ruge

Die Mitgliederversammlung möge in der Satzung die Nutzungsordnung entfernen, damit diese zukünftig nicht mehr Satzungsrang hat.

Paragraf 18 (3), der in der aktuellen Fassung wie folgt lautet:

Der Vorstand **hat eine Nutzungsordnung über die Benutzung des Vereinseigentums, der Vereinsräume und der Veranstaltungsorte zu erlassen. Die Ordnung wird vom Vorstand beschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere Ordnungen erlassen.** soll geändert werden zu:

Der Vorstand kann weitere Ordnungen erlassen.

Die Hervorhebungen dienen ausschließlich der Erkennbarkeit der Änderung.

## **Begründung**

Die Nutzungsordnung ist die Hausordnung für die Vereinsräume und das Vereinseigentum. Sie ist – wie andere Ordnungen auch – wichtig, muss aber nicht Satzungsrang haben.

## **Redaktionelle Änderungen und Bewahrung der Gemeinnützigkeit**

Der Vorstand wird zudem beauftragt notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Satzung vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichts oder des Finanzamts aufgrund der in diesem Antrag bestimmten Änderungen Bedenken gegen die Eintragung bzw. gegen die weitere Anerkennung des Vereins als gemeinnützig vorgebracht werden. Diese Ermächtigung bezieht nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen. Sofern diese notwendigen Änderungen über den hier abgestimmten Abschnitt der Satzung hinausgehen ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.